



Gewässerökologische Maßnahmen Förderungen für kommunale Förderungswerber



Gewässerökologische Maßnahmen:

Strukturierung
Uferstreifen
Initialmaßnahmen zur ök. Entwicklung
Altarmmanagement
Durchgängigkeit

Gewässerinstandhaltung/-pflege:

Gehölzpflege
Mahd
Räumung



Lebensministerium.at



KOMMUNAL
KREDIT
Public Consulting

Umweltförderungsgesetz

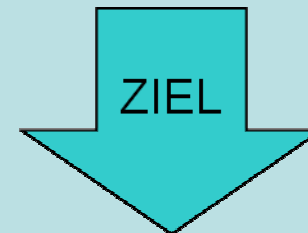
in der Fassung vom 4. Juni 2008



Wasserwirtschaftliche Ziele:

Neu:

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer



Reduktion der hydromorphologischen Belastungen

Förderungsrichtlinien für kommunale Förderungswerber:



Förderungsrichtlinien 2009 – Gewässerökologie

Für kommunale Förderungswerber



Gemeinden, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Gewässern umsetzen

Physische und juristische Personen, die Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Gewässern umsetzen, wenn sie keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und am Markt nicht als Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung auftreten und somit nicht dem EU-Beihilfenrecht gemäß Art. 87 ff des EG-Vertrags unterliegen.



Belastung muß gegeben sein

Realisierung der Maßnahme steht im öffentlichem Interesse

Maßnahme ist im Maßnahmenkatalog sowie im Dringlichkeitskatalog (Land) angeführt und ab 23.12.2009 die Vorgaben des NGP berücksichtigt.

Positive Beurteilung durch das Land Gewährung einer Landesförderung

Keine Förderungsmöglichkeit nach WBFVG oder innerhalb der folgenden 5 Jahre keine Schuwi-Maßnahme

Die rechtlichen Bewilligung zur Durchführung liegen vor

Förderungswerber muss Konsenswerber sein oder Förderungswerber übernimmt die Instandhaltungsverpflichtung

Umsetzung (Bauabschnitte) innerhalb von 3 Jahren

Gewässermorphologische Zustandsdaten:



Belastungen durch:

Zustandsbewertung und Maßnahmenplanung - [C:\NGP_GIS_1108\EUWRR_Datenbank_V5_20080804.mdb]

9 - Zielerreichung | 10 - Maßnahmen | 1 - Wasserkörper | 2 - Messdaten, Typologie, Hydromorphologie | 3 - Risikobewertung | 4 - Chemischer Zustand | 5 - Ökologische Chemie | 6 - Biologischer Zustand | 7 - Gesamtzustand | 8 - Heavily mod. WB

K.o.-Kriterien

EZG > 1000km ²	nein
Anzahl der Stau im WK	1
Länge des längsten Staus im WK [m]	2806
Staulänge gesamt im WK [m]	2806
Länge von Schwallstrecken > 1:5 [m]	0
Anteil Morphologie Klasse 4+5 (%)	0
Anzahl der nicht natürlichen Wanderhindernisse	2
K.o.-Kriterien erfüllt	ja

Aus Belastungsdaten übernehmen

Kriterien für sehr gut

% der WK-Länge mit Morphologie sehr gut	0
% der WK-Länge ohne Schwall	100
% der WK-Länge ohne Stau	56,831
% der WK-Länge ohne Wasserentnahme	100
Anzahl der künstl. Querbauwerke	3
Hydromorphologisch sehr gut nach Screening-Methode	nein
maßgebliche Einleiter im EZG	-1, kein We
Anteil Ackerflächen < 10% des EZG	-1, kein We

Kriterien für sehr gut erfüllt

Aus Belastungsdaten übernehmen

Belastungsdaten-Ansicht neu laden

Risiko	1	2	3	4	5	6	7	8	9	*	Label	Wert
Basisswasserkörper												80279
Detailwasserkörper: Sulm												802790081
Hydromorphologie												
Kandidat HMWB												3
Längenananteil des WK durch verbaute Fläche [%]												0
Morphologie												38,45 = 30%-70%
Stau												43,17% der Gesamtlänge
2220326343; Sulm												KM0,094 bis KM 2,9
Anlage												10-1859
Name												WKA Retznei
Bemerkungen												Laufkraftwerk
Schwallstrecken												
Restwasserstrecken												
Querbauwerke												
Wanderhindernisse unter 500m/davon natürlich												2/0
2220326343; Sulm												KM0,094
Fischpassierbar												nein
Typ												Wasserkraftwerk
Absturzhöhe												4 m
Fischaufstiegshilfe												vorhanden
Bemerkungen												Funktion FAH Begehung 2008
Anlage												10-1859
2220326343; Sulm												KM5,25
Fischpassierbar												nein
Typ												Schutzwasserbau
Absturzhöhe												1,5 m
Fischaufstiegshilfe												nicht vorhanden
Bemerkungen												Sohlrampe: Wasserstrahl abgelöst
2220326343; Sulm												KM5,6
Fischpassierbar												ja
Typ												Schutzwasserbau
Absturzhöhe												0,3 m
Fischaufstiegshilfe												nicht vorhanden
Bemerkungen												Sohlrampe: Wasserstrahl anliegend
Wanderhindernisse zwischen 500 und 1200m/davon natürlich												0/0
Wanderhindernisse über 1200m/davon natürlich												0/0
Daten zu stofflichen Belastungen												
GZUV-Messstellen												
Fw/61400287; Wagna												km 2,41
2220326343; Sulm												
Daten												
MZB												3
Phytobenthos												2
Fische												2
Ökologische Chemie - Schadstoffe												2

DWK: 802790081

Risiko

Stoffe, Güte, C	1, kein Risiko
Chemie (EU und national)	2, kein Risiko
Hydromorphologie	2, mögliche
Querbauw.	3, Risiko
Stau	3, Risiko
Schwall	1, kein Risiko
Restwasser	1, kein Risiko
Kand. HMWB	1, kein Kandidat

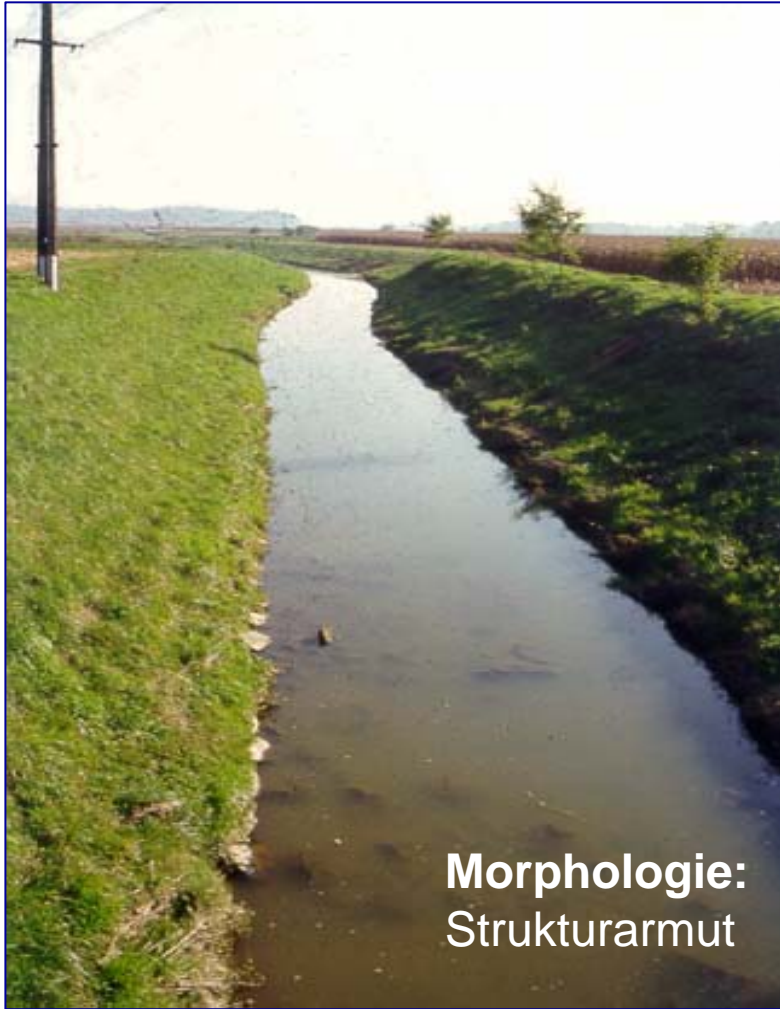
Gesamtzustand

Zustand	Zustand
Biol., Stoffe	2, gut
Biol., Hydrom	2, gut
Biologie	2, gut
Ökologie	2, gut
Chemie	1, gut
Gesamt	2, gut

Morphologie

Querbauwerk
Stau

Belastungen durch Regulierungsbauwerke (Beispiele):



**Morphologie:
Strukturarmut**



**Querbauwerke:
Durchgängigkeit**



- ✓ **Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit**
- ✓ Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen
- ✓ Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- ✓ Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Schwall
- ✓ **Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken, sofern diese nicht mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes kombiniert sind**
- ✓ **Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen sowie Gutachten, im Zusammenhang mit Maßnahmen**



Belastung muß gegeben sein



Realisierung der Maßnahme steht im öffentlichem Interesse

Maßnahme ist im Maßnahmenkatalog sowie im Dringlichkeitskatalog (Land) angeführt und ab 23.12.2009 die Vorgaben des NGP berücksichtigt.

**Positive Beurteilung durch das Land
Gewährung einer Landesförderung**

Keine Förderungsmöglichkeit nach WBFG oder innerhalb der folgenden 5 Jahre keine Schuwi-Maßnahme

Die rechtlichen Bewilligung zur Durchführung liegen vor

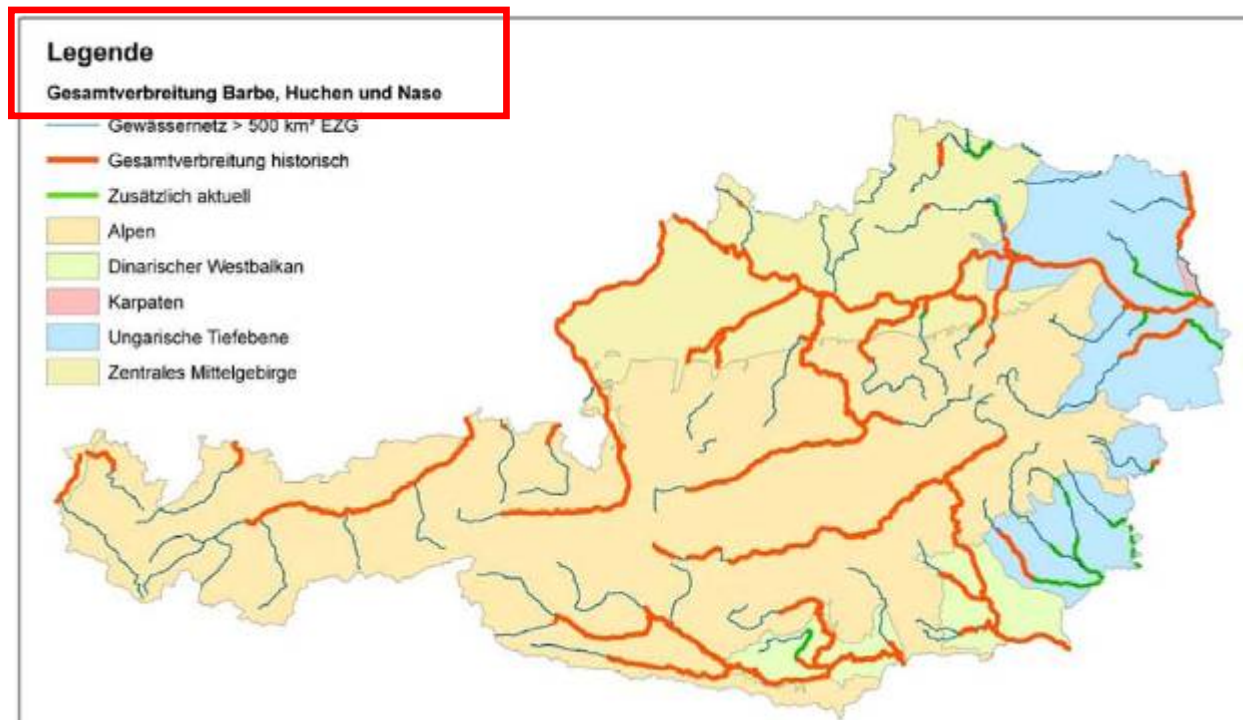
Förderungswerber muss Konsenswerber sein oder Förderungswerber übernimmt die Instandhaltungsverpflichtung

Umsetzung (Bauabschnitte) innerhalb von 3 Jahren

Dringlichkeit (prioritäre Gewässer):



Die prioritär zu sanierenden Gewässerabschnitte der Steiermark entsprechen dem Bundesvorschlag für Prioritätsgewässer und umfassen das Verbreitungsgebiet bedeutender Mittelstreckenwanderer (Nase, Barbe, Huchen).



Darstellung des Prioritären Wanderraums - Österreich

Dringlichkeit (Zeit) der Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen:



Innerhalb der prioritären Gewässer wird in Bezug auf die hydromorphologischen Belastungen folgender Zeitplan für die Erreichung der Umweltziele angestrebt:

Bis 2015

- Herstellung der Durchgängigkeit
- Teilanpassung der Restwasserdotation zur Gewährleistung der Durchgängigkeit
- Nutzung von Synergieeffekten im Rahmen schutzwasserwirtschaftlicher Projekte
- Monitoring und Studien zur Abklärung weiterer Maßnahmen

Bis 2021 Herstellung des Zielzustandes durch

- Anpassung der Restwassermengen
- Anbindung von Nebengewässern und Zubringern
- Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Stauräume
- Strukturierungsmaßnahmen

UFG



Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen von Regulierungsbauten:



1. Wiederherstellung des morphologischen Flußtyps
2. Initialmaßnahmen zur dynamischen Entwicklung des Flußtyps
3. Strukturierungen im bestehenden Abflußprofil
4. Beseitigung von Verrohrungen bis zur Naturnahen Gestaltung von Ufer und Sohle
5. Uferstrukturierungen (Totholz, Rauhbaume, Störsteine u.a.)
6. Ufervegetationssaum mit regelmäßigen Pflegemaßnahmen
7. Gewässerrandstreifen
8. Initiierung, Entwicklung und Anbindung von Auengewässer und Überflutungsräumen

u.a.

Nutzung von Synergieeffekten im Rahmen schutzwasserwirtschaftlicher Projekte:



Morphologische Maßnahmen werden im prioritären Raum bis 2015 vorwiegend im Zusammenhang mit schutzwasserbaulichen Maßnahmen umgesetzt werden



Sulm,
Heimschuh



Neudorfbach, Gabersdorf



Mur, Lassnitz b. Murau



LIFE – Projekt „Obere Mur“



Mur, Auenmanagement Hirschfeld; St. Peterer Au



LIFE – Projekt „Obere Mur“



Mur, Auenmanagement Weyern



LIFE – Projekt „Obere Mur“



Mur, Auenmanagement Weyrach



Interreg IIIa – Maßnahmen „Unteres Murtal“



Mur, Aufweitung Gosdorf



Interreg IIIa – Maßnahmen „Unteres Murtal“



Nase erobert neues Habitat, 11. April 2007



Interreg IIIa – Maßnahmen „Unteres Murtal“



Mur, Straßer Mühlgang



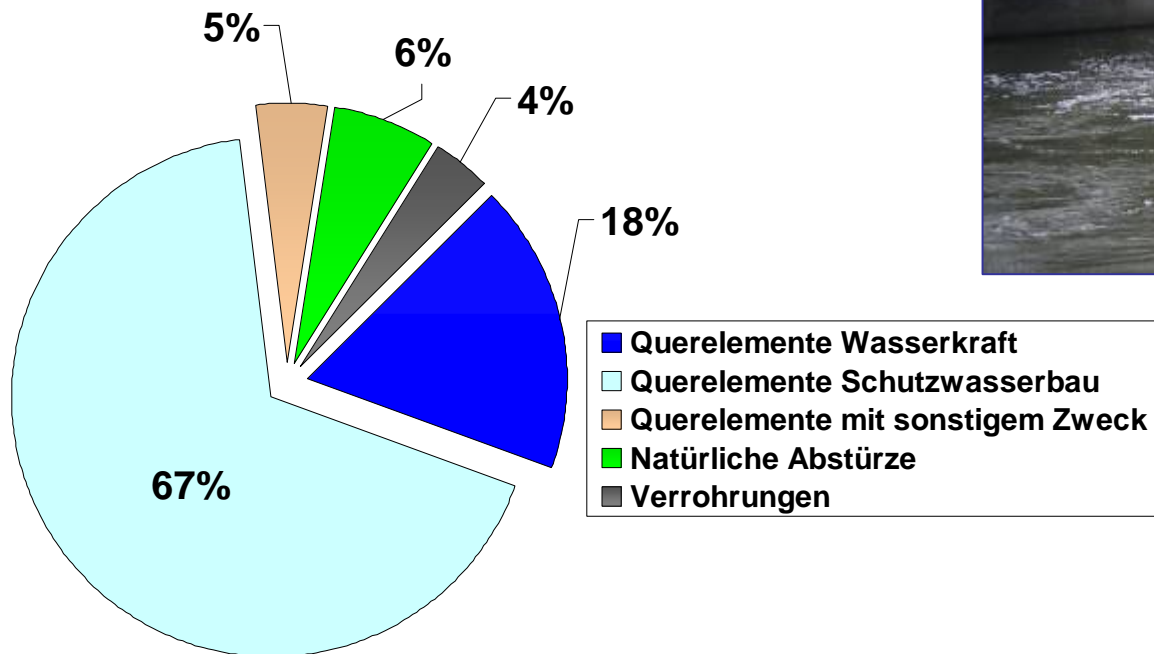
Kontinuumsunterbrechungen



1. Entfernen des Querbauwerks
2. Umbau zu aufgelöster Rampe
3. Umgehungsarm
4. Umgehungsgerinne
5. Naturnaher Beckenpass
6. Raugerinne
7. technische Fischwanderhilfe
8. Wiederherstellung naturnaher Mündungsbereiche bei abgetrennten Zuflüssen



Prozentuelle Verteilung von unpassierbaren Querelementstypen an Fließgewässern mit einem EZG > 100 km²



Herstellung der Durchgängigkeit:



Herstellung des Kontinuums im Hauptfluß
Verbesserung der Kontinuumsverhältnisse in Zubringern
Anbindung der Mündungsbereiche



Konsensinhaber Gemeinde oder Wasserverband



Maßnahme bis 2015

Förderung über UFG



Sulm, Mantrach



LIFE – Projekt „Obere Mur“

25 Tümpelbecken

Höhenunterschied 20cm je Becken



Mur, KW – Murau, Tümpelpass



Belastung muß gegeben sein



Realisierung der Maßnahme steht im öffentlichem Interesse

Maßnahme ist im Maßnahmenkatalog sowie im Dringlichkeitskatalog (Land) angeführt und ab 23.12.2009 die Vorgaben des NGP berücksichtigt.

**Positive Beurteilung durch das Land
Gewährung einer Landesförderung**



*Keine Förderungsmöglichkeit nach WBFG oder
innerhalb der folgenden 5 Jahre keine Schuwi-Maßnahme*

Die rechtlichen Bewilligung zur Durchführung liegen vor

*Förderungswerber muss Konsenswerber sein oder
Förderungswerber übernimmt die Instandhaltungsverpflichtung*

Umsetzung (Bauabschnitte) innerhalb von 3 Jahren



Belastung muß gegeben sein



Realisierung der Maßnahme steht im öffentlichem Interesse

Maßnahme ist im Maßnahmenkatalog sowie im Dringlichkeitskatalog (Land) angeführt und ab 23.12.2009 die Vorgaben des NGP berücksichtigt.



**Positive Beurteilung durch das Land
Gewährung einer Landesförderung**

*Keine Förderungsmöglichkeit nach WBFG oder
innerhalb der folgenden 5 Jahre keine Schuwi-Maßnahme*

Die rechtlichen Bewilligung zur Durchführung liegen vor



*Förderungswerber muss Konsenswerber sein oder
Förderungswerber übernimmt die Instandhaltungsverpflichtung*

Umsetzung (Bauabschnitte) innerhalb von 3 Jahren

Abwicklung und Förderung:



(für kommunale Förderungswerber)

Antragstellung und Abwicklung → FA 19B

**60 % Bundesförderung und bis zu 30 %
Landesförderung**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen nach Vorlage von zahlenmäßigen Nachweisen.

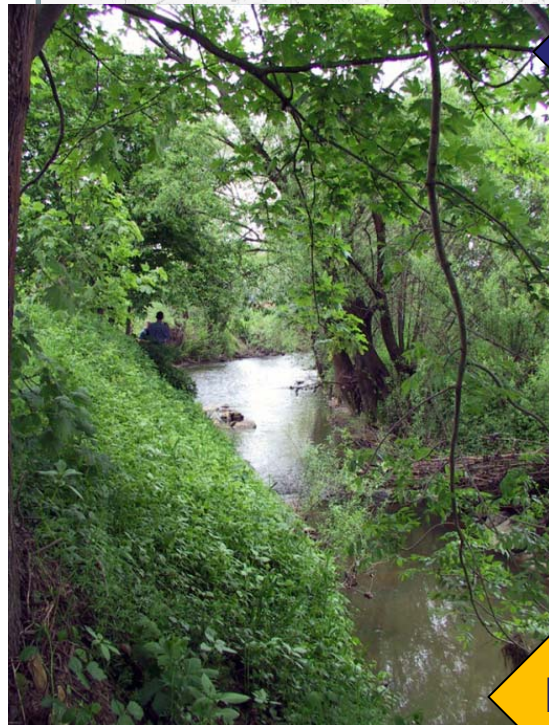
Die Auszahlungen können unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 5 % bis zur abgeschlossenen Endabrechnung monatlich erfolgen.

Die erste Auszahlung kann nach rechtskräftigem Abschluss des Förderungsvertrages nach Vorliegen der Zusicherung der Landesförderung und nach Vorliegen von Rechnungen im Ausmaß von mindestens EUR 10.000,- erfolgen

Gewässerentwicklung ...



Für die Umsetzung der morphologischen Maßnahmen sind Initiativen auf regionaler bzw. lokaler Ebene von großer Bedeutung.



Gewässerentwicklung

- ✓ Hochwasserschutz gewährleisten
- ✓ Eigenentwicklung zulassen
- ✓ Durchgängigkeit herstellen
- ✓ Fluss und Aue verknüpfen

Maßnahmen(programme)

UFG



(zum guten Zustand)... ein erfolgreicher Weg wird fortgesetzt

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

